

mit den Rädern 1, 2, 3 aus den Sperrad 5 in das gegenüber-
befindliche mit der Zeigerwelle i organisch verbundene Stell-
rad 6 gedrückt und solange durch Hebel f festgehalten, bis das
Zeigerstellen erfolgt und die Welle d in ihre Stellung gedrückt
wird; dann wird Hebel a wieder frei und mittels Blattfeder l in das
Sperrad 5 befördert. Beim Aufziehen und Stellen wird Hebel a
mittels des Ansatzes k begrenzt, der sich an die Stirnseiten
der Brücke c legt, wodurch die größte Sicherheit verbürgt ist.

Der Ursprungsbau der Uhr, der äußerste Raummangel und
die Sicherheit bedingten die Lagerung der Welle d und des
Rädchens 4 in ein besonders gearbeitetes Stahlstück m, das
mittels Schrauben an die äußere Stirnseite der Brücke c be-
festigt ist. Durch die in Brücke c befindliche Öffnung n kann
der Sperrkugel o bequem zurückgedrückt und damit die Zug-
feder abgespannt werden. Die Lagerschraube des Rädchens
3 ist vorstehend, um beim Zusammensetzen den Hebel a zurück-
zudrücken, damit es sich im Eingriffe mit dem Sperrad 5 mittels
Feder l stellt. Die Welle d mit der Krone r ist durch zwei
Ansätze, in welche die Hebel f und Bügelkopfschraube p greifen,
doppelt gesichert. Brücke c und die Uhrplatine sind in ent-
sprechender Weise ausgedreht; desgleichen ist die Minuten-
brücke etwas geschmälert, sonst wird das alte Zeigerwerk usw.
in der ursprünglichen Weise belassen. G. Heise, Chemnitz.

Kettenringe lassen sich leicht verengern oder erweitern.
Zum Verengern drückt man, nachdem man den Ring lose auf
den Ringstock gesteckt hat, mit einer spizen Rundzange die
einzelnen Glieder zusammen. Das Erweitern geschieht wie
bekannt durch Weiterschlagen auf dem Ringriegel mittels des
Holzhammers. Es ist ein leichtes, so ein Verändern der Ringe
um 5 bis 6 Nummern zu erreichen. C. Zeutzius.

Aus dem Leserkreise

Mehr Offenheit. Zu diesem Artikel in Nummer 2 unseres Blattes
erhalten wir folgende Zuschrift: Herr Kollege C. L. vermutet
richtig, wenn er meint, daß die Resultate der Notiz in Nr. 22 v. J.
aus den Gesamteinnahmen der Werkstatt und des Ladenver-
kaufs zur Ermittlung des gewerblichen Einkommens gedient
haben. In den meisten Geschäften ist es unmöglich, Reparatur
und Verkauf gesondert zu betreiben und gesondert zu buchen;
denn die mitunter erhebliche Ladentätigkeit der Gehülften und
Lehrlinge (Bedienen der Kundschaft, Auffrischen von Waren
Fortbringen, Abziehen der neuen Uhren, usw.) läßt sich schlecht
bewerten und buchen, und ist auch zur Berechnung des Ein-
kommens nicht nötig. Allerdings zu einer präzisen Kalkulation
der Selbstkosten wäre eine derartige Buchführung und auch
Bewertung der eigenen Ladenarbeit usw. unerlässlich. Es genügt
aber vollständig, wenn man am Schlusse des Jahres feststellen
kann, was verdient ist. Ist der Verdienst zu gering, dann ist es
Sache des Geschäftsmannes nachzudenken, ob die Unkosten zu
hoch waren, ob der Verkauf der neuen Waren mit einem zu
geringen Prozentsatz stattgefunden hat, ob die Reparaturpreise
den erhöhten Lebensbedingungen des letzten Jahrzehntes gefolgt
sind usw.

Es kam bei der Anfrage der Innung Kamen (wenn ich nicht
irre) nicht auf die Einzelheiten an, wie das Buchführungs-
ergebnis entstanden, wohl aber hat Kollege C. L. recht, wenn er
auf Klarstellung der Wertverminderung des Warenlagers dringt.
Eine Abschreibung des Warenlagers ist in den Unkosten der
Notiz der Nr. 22 v. J. nicht enthalten. Die unverkäuflichen
Waren sind bei der Aufnahme des Lagers berücksichtigt. Es
dürfte nicht möglich sein, eine Norm hierfür anzugeben, da es
mehr oder minder Gefühlssache ist, wie diese oder jene Stücke
verkäuflich sind. Auch die Gewandtheit des Verkäufers spielt
eine Rolle dabei. Die Steuerbehörde mischt sich in den
seltensten Fällen in die Abschreibungen eines Warenlagers.
Man soll diese nach Möglichkeit hoch vornehmen, damit man
sich in seinem Vermögensbestand nicht täuscht.

Die Uhrmacher-Woche

Bei einer ordnungsmäßigen Buchführung sind auch die
zweifelhaften Forderungen abgeschrieben. In der Unkosten-
berechnung der hier in Frage kommenden Notiz treten sie
nicht auf, da ausstehende Forderungen wie auch das Waren-
lager, einen Vermögensbestand bilden, darin die zweifelhaften
Forderungen jährlich ausscheiden. Diesen Posten auch nur
annähernd prozentual in der Uhrenbranche festzustellen, wird
wohl schwer sein.

Über die Abschreibungen ist genau dasselbe zu sagen.
Es ist aber sehr zu empfehlen, die Schaufenstereinrichtung mit
einer möglichst kleinen Summe, sagen wir eine Mark, zu
buchen. Dann hört natürlich jede Abschreibung auf. Sämtliche
Neuanschaffungen sind dann aber als Geschäftsunkosten ein-
zutragen. Wird also eine neue Schaufenstereinrichtung an-
geschafft, die 1000 M. kostet, so müssen in diesem Falle 1000 M.
unter Geschäftsunkosten steuerlich abzugsfähig gebucht werden.
Die besprochenen Unkosten in Nr. 22 v. J. sind in diesem Sinne
berechnet. L.

Aus den Vereinen

Uhrmacher- und Goldschmiede-Innung, Bochum. Die im Hotel
Bristol abgehaltene Innungsversammlung war von einigen 20 Mit-
gliedern besucht und verlief so anregend, daß die Besprechungen
bis gegen Mitternacht fortgesetzt werden mußten. Herr Schrader
erstattete zunächst den Jahresbericht. An Arbeit hat es im ersten
Jahre seit der Gründung natürlich nicht gefehlt, aber auch der Er-
folg hat Dank der regen Tätigkeit aller Beteiligten die Erwartung
übertraffen. Vor allem ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit
und das gemeinsame Standesbewußtsein in erfreulicher Weise ge-
wachsen. Die Mitgliederzahl stieg auf 40. Versammlungen fanden
15, Vorstandssitzungen 6 statt. In den Vorstand wurden die Herren
Totenhagen und Hartwig gewählt. Zur Bekämpfung der Schleuder-
preise bei Reparaturen ist eine Mindestpreistafel an die Mitglieder
versandt worden. An realen Preisen hat das Publikum Interesse,
denn der Schein trägt nirgends mehr als bei Uhren und Geschmeide.
Strahlendes läßt sich billig herstellen, Gediegenes aus Edel-
metall muß gewisse Preisgrenzen beachten. Wo man die Ware
kauft, die oft auf Lebenszeit als ein dauerndes Andenken an die
nächsten mitunter längst verstorbenen Angehörigen getragen werden,
da bedarf es eines wahren Vertrauens zwischen Kundschaft und
Meister. Wer möchte einen gefälschten Trauring tragen! —

Das Taxieren von neuen Sachen ist einstimmig verboten worden.
Für Erbschaftssachen und behördliche Taxen sollen feste Sätze in
Anrechnung kommen. An die Krankenkassen ist die Innung wegen
der Lieferung von Brillen und Kneifern herantreten, bisher leider
ohne Erfolg. Dem einheitlichen Verkauf von Taschen- und Weck-
uhren widmet der Vorstand seine besondere Aufmerksamkeit. Die
Dauer der Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Unter Vorsiß des Herrn
Krancher wurden 3 Prüflinge zu Gehilfen geschrieben. 7 Mitglieder
legten die Meisterprüfung in Dortmund ab. Der vom Kollegen Le
Claire geleitete Ausflug mit Damen in den Hattinger Stadtwald
blieb allen in angenehmster Erinnerung. Das Interesse der Frauen-
welt am Innungswesen ist sicher nicht zu unterschätzen.

Syndikus Höfling sprach hiernach eingehend über die Organi-
sationsform und Bedeutung der Innung. An der Hand einer gra-
phischen Darstellung, die nächstens veröffentlicht werden soll, ver-
glich er die Innungsgesellschaft mit der politischen Gemeinde, der
sie in jeder Hinsicht und zwar auch rechtlich entspricht. Zum
Schluß sprach noch der Leiter des neuen Einigungsamtes, Dr. Bartsch
von Sigsfeld, über das Einziehungsamt — billigste Beitreibung von
Außenständen — und das Einigungsamt — unverbindlicher Versuch,
zwecklose Prozesse durch beiderseitige Aussprache zu vermeiden.
Die in ihrer ganzen Größe noch zu wenig bekannten Unterschiede
zwischen Zahlungsbefehl ohne Anwalt und ordentliche Klage und
Anwalt wurde an nachstehender Tabelle veranschaulicht:

Zahlungsbefehl	ordentliche Klage und Kostenfestsetzung in den Versäumnisssachen
Objekt 10 M. 0,60 M.	Gerichtskosten 1,80 M.
	Anwaltsgebühren 4,— M.
	(Schreibpauschale) 4,— M.
	evtl. Anwaltseinziehungsgebühr 1,— M.
	10,80 M.

Nr. 4, 1914 · Leipziger Uhrmacher-Zeitung 53